



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 4 – 2020 vom 26.03.2020 / wb

Fortzahlung der Vergütungen

Staatssekretär Badenhop hat gestern Abend das anliegende Schreiben veröffentlicht, dass die Weiterzahlung der Vergütungen bis zum 19.04.2020 regelt.

Der Hinweis auf das KUG ist so zu verstehen, dass es nur für diesen wohl extrem kleinen Personenkreis in Frage kommt, der absehbar unter fachlichen Gesichtspunkten nicht eingesetzt werden kann.

Angesichts der notwendigen Vorkehrungen in den Einrichtungen für den Fall einer Infektion erscheint es wahrscheinlich, dass alles Personal für notwendige Dienste eingeplant bzw. vorgehalten werden muss.